

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Werbe@gentur Beate Wiplinger-Perschon

1. Geltung

- 1.1 Sämtliche - auch zukünftige - Lieferungen und Leistungen, einschließlich Beratung, Angebote und sonstige Nebenleistungen der Werbe@gentur Beate Wiplinger-Perschon (kurz:HOUSE4YOU) erfolgen ausschließlich unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Die AGB sind jedenfalls integrierter Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses, das mit HOUSE4YOU geschlossen wird. Der WERBEPARTNER erklärt, dass ihm die AGB bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist.
- 1.2 Einkaufs- oder sonstige Geschäftsbedingungen des WERBEPARTNERS haben keine Gültigkeit. Einer Bezugnahme oder Gegenbestätigung des WERBEPARTNERS unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit von HOUSE4YOU ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Abweichungen von diesen AGB und nachträgliche Änderungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung der HOUSE4YOU wirksam. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus.
- 1.4 Ein Abgehen von der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung des Vertrages oder einzelner Vertragsbestandteile sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen und können bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit nur schriftlich in Papierform erfolgen.

Im sonstigen Geschäftsverkehr zwischen dem WERBEPARTNER und HOUSE4YOU ist die Schriftform auch gegeben, wenn die Kommunikation mit Telefax oder anderen elektronischen Medien (zB e-mail) erfolgt.

2. Angebote, Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote der HOUSE4YOU sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Angebote oder Bestellungen/Auftragserteilungen des WERBEPARTNERS nimmt HOUSE4YOU durch schriftliche Auftragsbestätigung oder unmittelbare Erbringung der Leistung an. Der WERBEPARTNER ist an sein Angebot oder seine Bestellung/Auftragserteilung 2 Wochen gebunden. Der Fristenlauf beginnt ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Angebots oder der Bestellung/des Auftrages bei HOUSE4YOU .

3. Liefer-/Leistungsfristen und Termine

- 3.1 Fristen und/oder Termine, innerhalb der eine Lieferung/Leistung zu erbringen ist, sind gesondert zu vereinbaren. Liefer-/Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden.
- 3.2 Leistungshindernisse, die HOUSE4YOU nicht zu vertreten hat und auf vorübergehende, nicht vorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, berechtigen HOUSE4YOU, die Lieferungen/Leistungen und/oder vereinbarten Fertigstellungstermine um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Derartige Leistungshindernisse stellen zB ein nicht vorhersehbares Ausbleiben von Lieferungen/Leistungen durch Lieferanten, Fälle höherer Gewalt sowie alle sonstigen Umstände dar, welche, ohne von HOUSE4YOU verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei HOUSE4YOU selbst oder einem ihrer Lieferanten/Subunternehmer eintreten.
- 3.3 Kann HOUSE4YOU eine Lieferung/Leistung aus vom WERBEPARTNER zu vertretenden Gründen nicht erbringen, ist HOUSE4YOU berechtigt, vom Vertrag und in diesem Zusammenhang zusätzlich beauftragten Lieferungen/Leistungen zurückzutreten, wenn der WERBEPARTNER eine ihm von HOUSE4YOU gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. In diesem Fall hat der WERBEPARTNER HOUSE4YOU alle Kosten für bereits erfüllte Lieferungen/Leistungen sowie entgangenen Gewinn zu ersetzen, höchstens jedoch das für die Erbringung der insgesamt bestellten/beauftragten Lieferung/Leistung vereinbarte Entgelt. Als Übergabestichtag gilt die Zustellung der Rücktrittserklärung an den WERBEPARTNER.
- 3.4 Tritt der WERBEPARTNER vor dem Tag der Ersterscheinung seines Firmenprofils auf der Werbe- und Präsentationsplattform (PLATTFORM) vom Vertrag zurück, ohne dass dies HOUSE4YOU zu vertreten hat, verrechnet HOUSE4YOU sämtliche ihrer bis zum Erhalt der Rücktrittserklärung erhaltenen Leistungen, jedenfalls jedoch eine Stornogebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Registrierungsgebühr (Punkt 3.1 Partnervertrag) und der Jahresnutzungsgebühr (Punkt 3.2 Partnervertrag).

4. Lieferpflichten, Leistungsumfang

- 4.1 Der Umfang der vertraglichen Lieferungen/Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Partnervertrag und/oder dem jeweils festgelegten „Firmenprofil“ des WERBEPARTNERS. Eine Freischaltung der vom

WERBEPARTNER zur Verfügung gestellten Daten und Informationen in der PLATTFORM von HOUSE4YOU erfolgt nur nach seiner ausdrücklichen Genehmigung. Der Tag der Ersterscheinung auf der PLATTFORM wird dem WERBEPARTNER per e-mail, Telefax oder per Post mitgeteilt.

4.2 Der WERBEPARTNER wird HOUSE4YOU alle vertraglich festgelegten Daten und Informationen ehestmöglich und in der jeweils benötigten Datenträgerform zur Verfügung stellen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der WERBEPARTNER.

4.3 HOUSE4YOU erbringt ihre Leistungen im Rahmen des mit dem WERBEPARTNER vertraglich näher konkretisierten und abschließend geregelten Leistungsumfanges.

Leistungen der HOUSE4YOU, die durch den vertraglich festgelegten Leistungsumfang nicht gedeckt sind, werden gesondert, nach den allgemein gültigen Tarifen und Preisen der HOUSE4YOU verrechnet.

4.4 HOUSE4YOU stellt ihre Dienste rund um die Uhr zur Verfügung, behält sich jedoch wartungsbedingte Abschaltungen ihrer Geräte vor.

5. **Pflichten des WERBEPARTNERS**

5.1 Der WERBEPARTNER wird bestmöglich dafür sorgen, dass HOUSE4YOU ihre vertraglich vereinbarten Lieferungen/Leistungen ordnungsgemäß erfüllen kann. Der WERBEPARTNER haftet HOUSE4YOU für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben.

5.2 Der WERBEPARTNER verpflichtet sich, dass sämtliche seiner, HOUSE4YOU übermittelten Daten und/oder sonstigen Informationen (einschließlich Kennzeichen, Logos, Ausstattung udgl.) (i) nichts enthalten, was gesetzwidrig, rechtsverletzend, anstößig oder sonst zur Veröffentlichung ungeeignet ist, sowie (ii) in dessen unbeschränkten Eigentum stehen oder, dass ihm zumindest daran alle erforderlichen Verwertungsrechte und sonstigen Nutzungsrechte zustehen. Für allfällige Rechtsverletzungen hält der WERBEPARTNER HOUSE4YOU jedenfalls schad- und klaglos.

5.3 Der WERBEPARTNER trägt weiters die Verantwortung für den Inhalt seiner zur Verfügung gestellten Daten und sonstigen Informationen sowie seiner per elektronischer Anwahlverbindung („Links“) zugänglichen Websites.

6. **Gefahrtragung und Versendung**

6.1 Der WERBEPARTNER übermittelt HOUSE4YOU alle per Datenträgern benötigten Daten und Informationen frei Haus. Versand- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung oder Zurverfügungstellung von Datenträgern übernimmt der WERBEPARTNER.

7. **Preise, Entgelt, Spesen, Gebühren und Abgaben**

7.1 Sämtliche Preise und Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.2 HOUSE4YOU kann periodisch verrechenbare Entgelte am Beginn eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat durch schriftliche Benachrichtigung des WERBEPARTNERS ändern. Die Änderung tritt mit dem in der Benachrichtigung angeführten Wirksamkeitsdatum, frühestens mit dem folgenden Monatsersten nach Ablauf der Ankündigungsfrist in Kraft.

7.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird das Entgelt für die Nutzung der PLATTFORM jährlich, jeweils zu Beginn eines aus zwölf, vollen Kalendermonaten bestehenden Vertragsjahres in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu entrichten.

7.4 Mit dem Nutzungsentgelt für die PLATTFORM sind lediglich die vertraglich vereinbarten Leistungen, nicht aber zusätzliche Leistungen (z.B. Sonder- oder Zusatzwünsche des WERBEPARTNERS) abgegolten.

7.5 Ein als Festpreis festgelegtes Nutzungsentgelt ist wertgesichert. Als Wertmesser gilt der vom österreichischen statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise 1996, und zwar für jenes Monat (Basismonat), in dem der Partnervertrag abgeschlossen wurde. Der Fixpreis erhöhen sich im gleichen Hundertsatz, in dem sich der Index der Verbraucherpreise zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit des Service-Entgeltes gegenüber dem für den Basismonat verlaublichen Index erhöht hat. Für den Fall, dass der Verbraucherpreis-Index 1996 nicht mehr verlaublich wird, tritt an seine Stelle als Grundlage künftiger Wertsicherungen ein Index, der diesem nachfolgt oder am ehesten entspricht.

7.6 Der WERBEPARTNER trägt sämtliche Abgaben und Gebühren (z.B. Anzeigenabgaben), die im Rahmen der beauftragten Leistungserbringung anfallen, und hält dafür HOUSE4YOU schad- und klaglos.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Rechnungen der HOUSE4YOU sind spesen- und abzugsfrei prompt netto Kassa nach Rechnungserhalt zahlbar.
- 8.2 Im Fall einer Skontovereinbarung mit dem WERBEPARTNER ist ein Skontoabzug auf verrechnete Gutschriftsbeträge nicht zulässig.
- 8.3 Überweisungen gelten mit dem Tag ihrer Gutschrift auf einem Konto der HOUSE4YOU als eingegangen und werden auf die älteste offene Forderung, und zwar zuerst auf Kosten und andere Nebengebühren, dann auf Zinsen und dann auf das Kapital angerechnet. Zahlungswidmungen sind unwirksam.
- 8.4 Bei Zahlungsverzug des WERBEPARTNERS hat HOUSE4YOU die Wahl, Verzugszinsen in Höhe der ihr berechneten Bankkreditzinsen oder in Höhe von 6 % per anno über dem jeweils verlaublichen Basiszinssatz (früher: Diskontsatz) zu berechnen, und wird dem WERBEPARTNER zusätzlich allfällige Mahn-, Rechtsanwalts- und Inkassospesen sowie Portogebühren in Rechnung stellen.
- 8.5 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes gegen Forderungen der HOUSE4YOU ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 8.6 Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen; einschränkende Widmungen sind unwirksam. Durch Entgegennahme eines Wechsels/Schecks tritt keine Stundung der Forderung aus dem Grundgeschäft ein. Diskont- oder sonstige Spesen gehen zu Lasten des WERBEPARTNERS. Gutschriften über einen Wechsel/Scheck erfolgen vorbehaltlich des Eingangs, abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem HOUSE4YOU über den Gegenwert verfügen kann. HOUSE4YOU übernimmt keine Haftung für eine/n rechtzeitig/n Vorlage, Protest, Benachrichtigung und Zurückleitung eines Wechsels/Schecks im Fall seiner Nichteinlösung.
- 8.7 Sollten sich die Vermögensverhältnisse des WERBEPARTNERS verschlechtern, sodass die Zahlung des für HOUSE4YOU vereinbarten Entgelts gefährdet erscheint oder wird gegen den WERBEPARTNER ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens eingebracht, ist HOUSE4YOU berechtigt, alle offenen Forderungen sofort fällig zu stellen sowie weitere Leistungen für den WERBEPARTNER nur gegen Vorauszahlung auszuführen und bei Zahlungsverzug unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.8 HOUSE4YOU ist berechtigt, falls der WERBEPARTNER auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist seinen Zahlungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt, die Vertragsleistung einzustellen. Ohne ausdrückliche schriftliche Erklärung der HOUSE4YOU gilt die Leistungseinstellung nicht als Rücktritt vom Vertrag. HOUSE4YOU wird ihre Leistungspflichten wieder erfüllen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind. Eine Einstellung von Leistungen entbindet den WERBEPARTNER nicht von der Pflicht zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Entgelte.

9. Gewährleistung

- 9.1 HOUSE4YOU gewährleistet die ordnungsgemäß und termingerechte Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Allfällige Mängelrügen können nur während des aufrechten Vertragsverhältnisses vom WERBEPARTNER geltend gemacht werden.
- 9.2 HOUSE4YOU betreibt ihre Datenbank und PLATTFORM im Rahmen der technischen Möglichkeiten. HOUSE4YOU leistet jedoch keine Gewähr, dass ihre PLATTFORM (Websites) oder ihre Datenbank (der zur Verfügung gestellte Datenbestand) störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden können. HOUSE4YOU behält sich das Recht vor, jederzeit die Seiten zu ändern oder den Zugriff auf diese zu sperren.
- 9.3 HOUSE4YOU ist gestattet, die Reihenfolge der in der Datenbank eingetragenen WERBEPARTNER, die darin festgelegten Kategorien sowie die Gestaltung der PLATTFORM nach ihrer freien Entscheidung festzulegen und/oder zu ändern.

10. Immaterialgüterrechte, Absicherung

- 10.1 HOUSE4YOU hält sämtliche Verwertungsrechte an der von ihr betriebenen Datenbank und PLATTFORM sowie an allen sonstigen damit verbundenen Einrichtungen.
- 10.2 Dem WERBEPARTNER ist ohne schriftlicher Zustimmung der HOUSE4YOU untersagt, Teile ihrer Datenbank in gedruckter oder anderer nicht maschinenlesbarer Form (zB Mikro-fiche) zu vervielfältigen.
- 10.3 HOUSE4YOU bleiben an allen Kopien, Auszügen, Verbesserungen und anderen Bearbeitungen ihrer Datenbank und/oder PLATTFORM sowie an deren Bestandteilen sämtliche Rechte vorbehalten.

11. Schadenersatz

- 11.1 HOUSE4YOU erbringt die vereinbarten Leistungen, insbesondere die festgelegten Informationsdienste, mit höchstmöglicher Sorgfalt. Da sämtliches Daten- und sonstiges Informationsmaterial im Auftrag der jeweiligen WERBEPARTNER in den Datenbestand aufgenommen werden, kann aber keinerlei Haftung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden. Die inhaltliche Verantwortung für zur Verfügung gestellte Daten liegt ausschließlich beim jeweiligen WERBEPARTNER.

- 11.2 Der WERBEPARTNER anerkennt, dass HOUSE4YOU keine Kontrolle über Inhalte von Websites Dritter hat und keine Verantwortung für auf solchen Sites angebotene oder veröffentlichte Daten übernimmt. Eine elektronische Anwahlverbindung („Links“) zu einer Site, die nicht HOUSE4YOU gehört, besagt nicht, dass HOUSE4YOU die Site oder die angezeigten Produkte oder die Dienstleistungen geprüft hat oder empfiehlt.
- 11.3 Ausgenommen bei Vorsatz oder krasser grober Fahrlässigkeit, ist jede Haftung für Schadenersatz von HOUSE4YOU ausgeschlossen. HOUSE4YOU haftet keinesfalls für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder Vermögensschäden, einschließlich entgangenen Gewinn, sowie für sonstige Schäden jedweder Art, die durch die Inanspruchnahme ihrer Dienste aus allfälligen Störungen (z.B. Verstümmelung, Auslassungen) entstehen. Die Schadenersatzpflicht für allfällige Personenschäden bleibt davon unberührt. Soweit zulässig, ist die Haftung von HOUSE4YOU im Einzelfall der Höhe nach auf € 75,00 (Euro fünfundsiebzig) betraglich begrenzt.
- 11.4 Schadenersatz- und allfällige Regressansprüche gegen HOUSE4YOU sind bei sonstigem Verfall binnen 6 Monaten gerichtlich geltend zu machen.

12. Beendigung von Verträgen

- 12.1 Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem mit dem WERBEPARTNER geschlossenen Vertrag. Die Vertragsdauer für die Nutzung der PLATTFORM beginnt mit dem Tag der Ersterscheinung des vom WERBEPARTNERS genehmigten Firmenprofils auf der PLATTFORM.
- 12.2 Befristete Verträge können vor Ablauf der vereinbarten Dauer nicht gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum Letzten des Kalendermonates der vereinbarten Vertragsdauer aufgekündigt, so verlängert er sich unter den gleichen Bedingungen jeweils um die letztgültig vereinbarte Vertragsdauer.
- 12.3 Soweit nicht anders vereinbart, können unbefristet geschlossene Verträge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils zum Letzten eines Kalenderjahres, gekündigt werden,
- 12.4 Die Vertragsparteien sind unbeschadet ihres Rechtes auf ordentliche Kündigung zur fristlosen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn wichtige Gründe vorliegen, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für eine Vertragspartei unzumutbar machen. Als wichtige Gründen gelten insbesondere
- der Verzug einer Vertragspartei mit vertraglich geschuldeten Leistungen, trotz schriftlicher Aufforderung und angemessener Nachfristsetzung,
 - im Fall der Handlungsunfähigkeit oder nur erheblich eingeschränkter Handelsfähigkeit einer Vertragspartei, insbesondere wegen Eröffnung eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens, der Abweisung eines Antrages auf Konkurs- oder Ausgleichseröffnung mangels Masse.

Kommt es innerhalb eines befristeten Dauerschuldverhältnisses zu einer fristlosen Auflösung durch HOUSE4YOU, ist für den Zeitraum bis zum Ablauf der regulären Vertragsdauer oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin die vertraglich vereinbarte Nutzungsgebühr für die PLATTFORM zu bezahlen. Bei sofortiger Auflösung eines Vertrages aus wichtigem Grund werden sämtliche offenen Forderungen der HOUSE4YOU gegen den WERBEPARTNERn binnen 10 Tagen fällig.

13. Konkurrenzausschluss

Ein Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden.

14. Datenschutz, Referenz

- 14.1 HOUSE4YOU ist berechtigt, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses über den WERBEPARTNERn erhaltenen Daten, gleich ob diese vom WERBEPARTNER selbst oder von Dritten stammen, im Sinn des DSGVO 2000 zu speichern und zu verarbeiten.
- 14.2 Der WERBEPARTNER erklärt sich einverstanden, von HOUSE4YOU in Werbe- und sonstigen Unterlagen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, als Referenz genannt zu werden.

15. Sonstiges

- 15.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen der HOUSE4YOU sowie für sämtliche Zahlungen an HOUSE4YOU ist Wien.
- 15.2 Sämtlich vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten gehen auf Seiten des WERBEPARTNERs auf allfällige Rechtsnachfolger über. Der WERBEPARTNER verpflichtet sich zu deren ausdrücklichen Überbindung und einer Mitüberbindung dieser Rechtsnachfolgeklausel. HOUSE4YOU ist berechtigt, Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis an andere Unternehmen zu übertragen.

- 15.3 Der WERBEPARTNER hat Änderungen seines Namens oder seiner Firma, seiner Anschrift (Sitzverlegung), seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer, seiner Zahlstelle, Bank- oder Kreditkartenverbindung, etwaiger Einziehungsaufträge sowie seiner UID-Nummer sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung HOUSE4YOU schriftlich anzuzeigen.
- 15.4 Für die Wahrung von Fristen gilt das Datum der Postaufgabe.
- 15.5 Gibt der WERBEPARTNER Änderungen gemäß Punkt 15.3 nicht oder nicht rechtzeitig bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Schriftstücke der HOUSE4YOU, insbesondere Kündigungen oder Mahnungen, nicht zu, so gelten die Schriftstücke trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen der HOUSE4YOU gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom WERBEPARTNER zuletzt bekanntgegebene Zahlstelle gesandt wurden.
- 15.6 Dem WERBEPARTNER ist untersagt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne schriftliche Zustimmung der HOUSE4YOU abzutreten.
- 15.7 Die Vertragsparteien halten fest, dass während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses auch für alle nicht von diesem Vertrag erfassten Leistungen bzw. Geschäftsvorfälle diese AGB Anwendung finden.
- 15.8 Allfällige mit dem Abschluss dieses Vertrages anfallende Steuern und Gebühren trägt der WERBEPARTNER und hält dafür HOUSE4YOU schad- und klaglos.
- 15.9 Für die vertragliche Beziehung der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht, ausgenommen dessen Kollisionsnormen (IPRG, EVÜ).
- 15.10 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt; unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen.
- 15.11 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen mit dem WERBEPARTNER ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für 1010 Wien (Innere Stadt). HOUSE4YOU ist jedoch berechtigt, den WERBEPARTNER auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.